



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine EBM-Korrekturen durch Umverteilung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Christiane Friedländer, Dr. Klaus Reinhardt, Angelika Haus, Dr. Reinhard Simon und Dr. Gisbert Voigt (Drucksache VII - 12) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, im (Erweiterten) Bewertungsausschuss Ärzte bei Beschlussfassungen zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) konsequent gegen Höherbewertungen bzw. Neueinführungen von ärztlichen Leistungen zu stimmen, solange diese durch Abwertung anderer Leistungen finanziert werden sollen. Für jegliche EBM-Änderung muss gelten: neue Leistungen nur für neues (extrabudgetäres) Geld, neues Geld nicht zu Lasten von Kollegen!

Begründung:

Die Anpassungen des EBM sind seit einigen Jahren massiv gekennzeichnet von der Forderung der Krankenkassen nach Kostenneutralität. Die Einführung von neuen oder Höherbewertungen von bereits im EBM enthaltenen Leistungen wurde zu großen Teilen durch Ausschöpfen angeblich vorhandener Wirtschaftlichkeitsreserven oder durch Kürzung anderer Leistungen finanziert. Zusammen mit Punktwert erhöhungen und Gesamtvergütungssteigerungen führte dies in der öffentlichen Wahrnehmung zur Feststellung von akzeptablen Steigerungsraten hinsichtlich der ärztlichen Honorare. Dies wurde jedoch durch eine ständige Generierung neuer Gewinner und Verlierer, durch Umverteilung, permanente EBM-Änderungen, dadurch wachsenden Verwaltungsaufwand und zunehmende Intransparenz im Honorargeschehen erkaufte.

Dem Versuch, das Problem der Unterfinanzierung des Gesundheitssystems mit immer größerer Komplexität auf dem Rücken der Leistungsträger zu lösen, muss endlich konsequent entgegengetreten werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0